

II. Ein Remittenden-Packet kommt nicht in die Hände des Leipziger Verlegers; der Absender weist nach, daß sein Commissionär den richtigen Empfang desselben bestätigt hat und dieser sagt, er könne nichts weiter thun als mit Bestimmtheit behaupten, daß das Packet von ihm aus richtig abgegeben worden sei. Ich frage, wie kann ein Commissionär das?
J. F.

N ü g e n.

Die rühmlichst bekannte Firma J. F. Steinkopfsche Buchhandlung in Stuttgart verkündete s. Z. die Herausgabe einer Siebenten zeitgemäß erneuerten (?), verbesserten und vermehrten Auflage des Buches „Beispiele des Guten.“ — Obschon dies früher überaus gangbare Buch in neuerer Zeit ziemlich außer Cours gekommen, solche Zusammenstellungen von guten Beispielen jedoch allezeit Werth besitzen und der Empfehlung würdig sind, auch eine zeitgemäße, mit zehn Bildern geschmückte erneuerte Ausgabe, bei erneueter Verwendung, einigen Erfolg hoffen ließ, bestellte Schreiber dieses für sein Lager eine namhafte Parthie dieser zeitgemäß erneuerten Ausgabe beim Empfang des Prospekt, ohne noch solche gesehen zu haben, im Vertrauen: daß der jetzige Inhaber dieser Firma etwas liefern werde, das dieser Firma und seinen Verheißungen wirklich Ehre machen und auch in äußerer Ausstattung den Ansprüchen unseres heutigen Publikums und den Erfordernissen der Zeit entsprechen werde. — Jeder Sortimentier hat nun wohl die bis jetzt erschienenen Hefte 1—7 vor sich liegen und die Frage an solche: ob dies eine empfehlenswerthe, zeitgemäß erneuerte Ausgabe sei? dürfte zweifelsohne übereinstimmende Beantwortung finden. — Man vergleiche nur das verschiedene farbige graue und weiße Maschinenpapier, voraus aber blicke man auf die artistischen Zierden des Buches, die so sehr das Gefühl beleidigend erscheinen, daß auch der ordinärste Bauernkalender heutigen Tages nicht wagen würde, mit solchen Kunstzeugnissen vor den Augen seines bescheidenen Publikums aufzutreten! — Wenn der Herr Verleger glaubt, daß eine solche Ausstattung bald zu neuen Auflagen führen könnte, dürfte er sich um so gewisser täuschen, als es augenscheinlich nur in seinem Interesse läge, dem guten Rath zu folgen: mit aller Beschleunigung diese Bilder (sic!) zurückzufordern und lieber (wenn er nicht etwas liefern will, das man ansehen darf) ganz wegzulassen, als damit ein wirksames Abschreckungsmittel vor jedem Ankauf beizubehalten. —

II.

Von einer achtbaren überseeischen Handlung ist der Redaction folgendes Schreiben zugegangen. Wir lassen dasselbe mit Weglassung der Namen abdrucken und glauben dadurch jeder weiteren Bemerkung überhoben zu sein.

*** den 5. Octbr. 1844.

In meinem letzten Leipziger Postpaket erhielt ich anliegenden Mahnzettel von Herrn ***, den ich einer gefälligen Durchsicht zu würdigen bitte.*) Sollte man nicht

*) Dieser Zettel lautet: „Wollen Sie Waare, so zahlen Sie auch, ich stehle meine Sachen nicht.“

glauben, ich schuldet Herrn *** eine bedeutende Summe? Und doch sandte mir derselbe im ganzen vorigen Jahre nur 2 (Titel des Buchs) 4^{1/2} netto. Das Packet war am 27. Oct. expedirt und traf, durch besondere Begünstigung der Bitterung, Anfangs Nov. pr. Schiff hier ein. 1 Ex. des Werks remittierte ich zur Oster-Messe und disponirte das zweite, das noch à Cond. ausgesandt war, was ich auch Hr. *** pr. Abschluß anzeigte. Weshalb nun eine so grobe Mahnung? und verdiente solche nicht eine ernstliche Rüge? und diese um so mehr als Hr. *** mir aus der Rechnung 1840 1^{1/2} 16^{1/2} schuldete, nachher alles gegen baar expedirte und erst im Jahre 1842 auf meine wiederholte Erinnerung den kleinen Saldo von einem Baarpakete in Abzug brachte.

Halten Sie die Sache nicht werth, im Börsenbl. besprochen zu werden, so haben Sie wenigstens die Güte, dem Hr. *** meine Meinung zu sagen, ich halte es unter meiner Würde, ihm etwas zu erwiedern.

III.

Einsender d. versandte jüngst einen Mahnzettel, auf welchem es u. A. heißt:

„Sollten Sie für die nächste Festzeit Exemplare der beiden nachfolgenden neuern Kinderchriften à Condition zu erhalten wünschen, so wollen Sie Ihren Bedarf gef. verlangen.“

Ein solcher Abschnitt kam mit folgender Randglosse zurück:

„bis zur Festzeit haben wir leider noch 5 schrecklich lange Monate

„wäre sie nur erst da, dann kommen die schönen Remittenden.

„Sie sind zwar sehr gef. aber doch — — — — — Ihr Verlag

„ist zwar gut, aber Ihre Frau möchte ich doch nicht sein. Dixi.

R. Eggersdorf in Parchim.“

Wer hätte je geahnt, daß der Buchhandel einen solchen blendenden Geist unter seinen Mitgliedern aufzuweisen habe! Einsender hält es für seine Pflicht, seine Herren Kollegen auf eine so ausgezeichnete Erscheinung aufmerksam zu machen, und fordert zugleich Herrn R. E. auf, sein Licht nicht länger unter den Scheffel zu stellen, sondern es leuchten zu lassen zum Nutzen und Divertissement der Menschheit. Herrn E. scheint die Zeit hinter dem Pulte „schrecklich lang“ werden, so daß der Wunsch, er möge dieselbe recht fleißig zur Fabrikation blendender Witzfunken anwenden, wohl zu rechtfertigen ist.

Sollte obige Randglosse jedoch wider Erwarten einer andern Ursache (!) zuzuschreiben sein, als seinem hohen Geiste, würde es mir leid thun, dieses veröffentlicht zu haben; in diesem Falle ertheile ich aber Herrn E. den Rath, seinen Aufenthaltsort irgendwo anders, als hinter dem Pulte eines Buchhändler-Comptoirs aufzusuchen.
— r.

*) Das Original ist in unsern Händen. d. R.

Erklärung.

Mich beziehend auf meine Erklärung in Nr. 54 des Börsenblattes habe ich hiermit anzuzeigen, daß das Urtheil erster Instanz, durch welches ich als Einsender der beiden, mit 14 unterzeichneten Artikel in Nr. 9 u. 20 des B.-Bl. 1843 wegen der in denselben enthaltenen Beleidigungen des Privatgelehrten J. Löwenberg, zu einer Geldstrafe von 30^{1/2} — verurtheilt ward, in zweiter Instanz bestätigt worden ist, was mir heute eröffnet worden.
Berlin, den 8. October 1844. Julius Springer.

Todesfall.

Am 5. d. M. starb nach kurzem Krankenlager Herr J. J. Burgdorfer in Bern, 81 Jahre alt. Das Geschäft wird fortgesetzt.

Verantwortlicher Redacteur: J. de Marle.